

# Ö1 TALENTEBÖRSE

Teilnahmebedingungen für das

## Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2024

mit Unterstützung des

Wiener Städtischen Versicherungsvereins

### Projektablauf

1. Studierende übermitteln ihre Bewerbung an ihre Universität.
2. Jede der fünf Universitäten wählt bis zu zwei Studierende aus und übermittelt deren Bewerbungen an Ö1.
3. Die maximal zehn Finalist:innen übermitteln ein Vorstellungsvideo an Ö1.
4. Jurysitzung: Die Jury erstellt eine Shortlist von vier Kandidat:innen und ermittelt daraus eine:n Gewinner:in des Stipendiums sowie eine:n Zweitplatzierte:n.
5. Via Online-Publikums-Voting wird parallel dazu der Sonderpreis »Solidarität« des Wiener Städtischen Versicherungsvereins vergeben. Die Einreichung der Werke erfolgt direkt via [oe1.ORF.at/solidaritaetspreis](http://oe1.ORF.at/solidaritaetspreis).
6. Die Werke der vier Kandidat:innen der Shortlist sowie der Sonderpreisträgerin/des Sonderpreisträgers werden im Künstlerhaus, Wien ausgestellt.
7. Verleihung: Zum Termin der Ausstellungseröffnung werden die Preisträger:innen bekanntgegeben und das Stipendium verliehen.
8. Der/die Gewinner:in des Stipendiums erhält € 10.000,-.
9. Der/die Zweitplatzierte erhält eine kostenfreie Teilnahme am ARTIST STATEMENT im Rahmen der PARALLEL VIENNA 2025.
10. Der/die Gewinner:in des Sonderpreises »Solidarität« erhält € 5.000,-.

KÜNSTLERHAUS  
VEREINIGUNG

  
WIENER STÄDTISCHE  
VERSICHERUNGSVEREIN

  
ÖSTERREICH 1

mozarteum  
university

  
kunst  
uni  
graz

Kunstuniversität zu  
Linz  
University of Arts  
Linz

di:angewandte  
Universität für angewandte Kunst Wien  
University of Applied Arts Vienna

A...kademie der  
bildenden Künste  
Wien

## Ö1 TALENTSTIPENDIUM FÜR BILDENDE KUNST 2024 TEILNAHMEBEDINGUNGEN. FRISTEN. JURY.

Das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst in der Höhe von 10.000 Euro, das vom Wiener Städtischen Versicherungsverein zur Verfügung gestellt wird, wird von Ö1 heuer bereits zum siebzehnten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung von Studierenden, die an einer der folgenden fünf Universitäten studieren: Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstuniversität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Graz.

Bewerben können sich alle Studierenden der oben angeführten Kunstuniversitäten, die zum Ende der Einreichfrist des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2024 folgende Kriterien erfüllen:

- Die Bewerber:innen müssen als ordentliche Hörer:innen an einer der angeführten Kunstuniversitäten inskribiert sein.
- Die Bewerber:innen müssen sich bereits im zweiten Studienabschnitt (alte Studienordnung) bzw. in der Endphase des Bachelor- oder Master-Studiums befinden.
- Studierende, die ein oder mehrere Stipendien beziehen, welche zum Zeitpunkt der Einreichung die Gesamthöhe von insgesamt 3.000 Euro pro Jahr übersteigen, sind vom Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 ausgeschlossen (ausgenommen davon sind die Studienbeihilfen der Studienbeihilfenbehörde).
- Studierende, die sich im Rahmen eines Studierenden-Mobilitätsprogrammes (ERASMUS, Joint Study etc.) in Österreich befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 beginnt am **18. März 2024** und endet am **26. April 2024**.

Die eingereichten Arbeiten sind digital an die von den fünf Kunstuniversitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabeadressen wie jeweils angegeben zu übermitteln. Die übermittelten Unterlagen müssen den Vermerk »Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024« tragen.

### Veröffentlichung

Die Veröffentlichung für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 erfolgt via:

- Aushang an den oben genannten Kunstuniversitäten (inklusive Instituten) durch die jeweiligen Organe der Kunstuniversitäten
- Kundmachung auf der Website oder via Newsletter der fünf Kunstuniversitäten, auf oe1.ORF.at sowie auf den Websites des Wiener Städtischen Versicherungsvereins und des Künstlerhauses

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss enthalten:

- Ausgefülltes und unterfertigtes Einreichformular. Das Formular (PDF-Format) ist der Website/dem Newsletter der jeweiligen Kunstuniversität zu entnehmen.

- Fotos/Videostills von drei Werken, die der Jury vorgelegt werden. Sie müssen »Jury« im Dateinamen enthalten. Die Auflösung des Fotomaterials bzw. der Stills muss 300 dpi betragen, Format: .jpg oder .tif. Film-, Video- und Soundarbeiten sind auf [www.vimeo.com](http://www.vimeo.com) oder [www.youtube.com](http://www.youtube.com) hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Die Links sind bei der jeweiligen Werkbeschreibung anzugeben.
- Eine PDF-Datei mit folgenden Inhalten (alle Texte müssen in deutscher Sprache, nach geltender deutscher Rechtschreibung verfasst sein):
  - Biografische Angaben (Foto, Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Ausstellungen, Studienreisen, Teilnahme an Wettbewerben etc.) entsprechend den Formvorgaben im Bewerbungsformular
  - Kurzkomentar zum eigenen künstlerischen Schaffen mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
  - Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
  - Werkbeschreibungen der drei Arbeiten, die eingereicht werden. Die Beschreibungen dürfen pro Werk maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Vorangestellt werden müssen ein kleines Foto/Videostill des Werks sowie folgende Angaben: Titel des Werks, Material, Format, Entstehungsjahr.
  - Um ein umfassendes Bild von der eigenen künstlerischen Tätigkeit zu vermitteln, ist ein Portfolio mit Werkfotos und Werkbeschreibungen weiterer Werke beizufügen.
  - Bestätigung des zweiten Studienabschnitts (1. Diplomprüfungszeugnis)
  - Studienbestätigung

Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben und Unterlagen, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden!

### Fachjury

Die unabhängige Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 setzt sich aus fünf externen – also nicht dem jeweiligen Professor:innenkollegium angehörenden – Vertreter:innen der oben genannten Kunstuniversitäten, zwei Vertreter:innen von Ö1, zwei Vertreter:innen des Wiener Städtischen Versicherungsvereins sowie je einer Vertretung des Künstlerhauses und der PARALLEL VIENNA 2025 zusammen.

### Auswahlverfahren

Jede der fünf oben angeführten Kunstuniversitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der bis zu zwei Finalbewerber:innen pro Kunstuniversität hervorgehen. Das Vorauswahlverfahren an den Kunstuniversitäten muss bis 31. Mai 2024 abgeschlossen sein.

Die Kunstuniversitäten verständigen danach jene Teilnehmenden, die sie jeweils als Finalist:innen für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Kunstuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist:innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmenden am Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 bis 7. Juni 2024 an Ö1 (catherine.nicholls@orf.at).

#### Einreichung der Finalist:innen

Die von den jeweiligen Kunstuniversitäten ausgewählten Finalist:innen müssen folgende Unterlagen bis 7. Juni 2024 an Ö1 (catherine.nicholls@orf.at) übermitteln:

- Eingereichte Bewerbungsinhalte (Biografische Angaben, Kurzkomentar, Arbeitsvorhaben und drei Werkbeschreibungen) im Word-Format
- Künstler:innenfoto (Auflösung: 300 dpi, Format: .jpg oder .tif)

Die Finalist:innen produzieren ein **Video in der Länge von max. 1 Minute**, in dem sie sich und ihre Arbeit vorstellen. Die Videoarbeit ist auf [www.vimeo.com](http://www.vimeo.com) oder [www.youtube.com](http://www.youtube.com) hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Der Link muss bis spätestens **20. Juli 2024** via E-Mail an [catherine.nicholls@orf.at](mailto:catherine.nicholls@orf.at) geschickt werden.

Die Finalist:innen stimmen zu, dass übermittelte Bild- und Videodateien von Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein und dem Künstlerhaus verwendet werden dürfen (etwa zur Bewerbung oder Dokumentation des Projektes).

Die Finalist:innen werden von Ö1 über den Termin der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt.

#### Jurysitzung/Verständigung

Die oben angeführte Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 wird im Sommer d. J. von Ö1 einberufen.

Bei der Jurysitzung wird aus den maximal zehn Finalist:innen zunächst eine Shortlist von vier Kandidat:innen erstellt und daraus der/die Gewinner:in des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2024 sowie der/die Zweitplatzierte ermittelt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Jury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung die Stimmenmehrheit.

Die Aufnahme in die Shortlist wird den vier Kandidat:innen nach der Jurysitzung mitgeteilt. Jene Kandidat:innen, die nicht für die Shortlist ausgewählt wurden, erhalten eine schriftliche Absage per E-Mail.

Im Rahmen der Preisverleihung im Herbst 2024 wird die erstplatzierte Person bekanntgegeben und das Ö1 Talentstipendium zuerkannt. Die zweitplatzierte Person erhält eine kostenfreie Teilnahme am ARTIST STATEMENT im Rahmen der PARALLELE VIENNA 2025.

Nach Festsetzen der Preisträger:innen dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die auf [oe1.orf.at](http://oe1.orf.at) verlaublich wird.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2024 ausgeschlossen.

#### NEU: Sonderpreis »Solidarität« anlässlich 200 Jahre Wiener Städtische Versicherungsverein

Zusätzlich zum Ö1 Talentstipendium hat das Ö1 Publikum die Möglichkeit, eine:n Preisträger:in zu küren. Der/die Gewinner:in erhält den Sonderpreis »Solidarität«, der anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Wiener Städtischen Versicherungsvereins in der Höhe von 5.000 Euro vergeben wird.

Gesucht werden Arbeiten, die sich mit dem Thema »Solidarität« künstlerisch auseinandersetzen. **Die Teilnahme erfolgt ausschließlich via Website [oe1.orf.at/solidaritaetspreis](http://oe1.orf.at/solidaritaetspreis).** Bis **31. Juli 2024** können Videos oder Fotos der Arbeiten hochgeladen werden, das Voting endet am 6. September 2024. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter:innen des ORF sowie Mitarbeiter:innen des Wiener Städtischen Versicherungsvereins sind von der Ausschreibung ausgeschlossen. Studierende, die sich für das Ö1 Talentstipendium bewerben, dürfen sich auf [oe1.orf.at/solidaritaetspreis](http://oe1.orf.at/solidaritaetspreis) nicht mit dem gleichen Werk präsentieren. Eine Teilnahme mit einer anderen Arbeit ist möglich.

#### Ausstellung

Die Shortlist-Kandidat:innen sowie der/die Publikumspreisträger:in stimmen zu, dass ihre Daten von Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Künstlerhaus sowie den fünf teilnehmenden Kunstuniversitäten veröffentlicht und ihre Werke im Rahmen einer Ausstellung präsentiert werden dürfen. Weiters stehen sie Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein und dem Künstlerhaus unentgeltlich insgesamt maximal zwölf Stunden für Promotion-Termine (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung. Die beim Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2024 sowie zum Ö1 Talentstipendium-Sonderpreis eingereichten Arbeiten sind kostenfrei zu Ausstellungszwecken, zu Zwecken der Sendung sowie zur Bereitstellung für das Internet sachlich und territorial unbeschränkt zur Verfügung zu stellen.

#### Aufwandsentschädigung/Fair Pay

Die Shortlist-Kandidat:innen erhalten 535 Euro als Honorar für die Teilnahme und ihre Tätigkeiten im Zuge des Ausstellungsauf- und abbaus im Künstlerhaus. Der/die Gewinner:in des Stipendiums sowie der/die Gewinner:in des Sonderpreises sind davon ausgenommen.

#### Verleihung im Herbst 2024

Im Herbst 2024 wird in Wien im Künstlerhaus der/die Gewinner:in des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2024, der/die Zweitplatzierte sowie der/die Sonderpreisträger:in bekanntgegeben und das Stipendium bzw. der Sonderpreis »Solidarität« vergeben.